Deutscher Bundestag **Drucksache 17/984**
17. Wahlperiode
(zu Drucksache 17/716)
10. 03. 2010

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung) – Drucksache 17/716 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 867. Sitzung am 5. März 2010 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. **Zum Gesetzentwurf allgemein**

   Der Bundesrat begrüßt das Ansinnen der Bundesregierung, Ratingagenturen einer strengeren Überprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu unterziehen. Die Finanzmarktkrise hat deutlich gemacht, dass die Ratingagenturen die sich verschlechternde Lage auf den Finanzmärkten nicht früh genug in ihre Bewertungen aufgenommen haben. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt daher einen weiteren Schritt dar, den Problemen auf dem Finanzmarkt zu begegnen. Dies wird mittelbar auch den Verbrauchern zu Gute kommen.

2. **Anforderungen an die Qualifikation von Finanzvermittlern**

   Der Gesetzentwurf macht jedoch auch andere Defizite des Finanzmarktes aus Sicht des Verbraucherschutzes deutlich. Die Verbraucherrechte müssen auf den Finanzmärkten weiter gestärkt werden. Sie tragen dazu bei, das für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung notwendige Vertrauen in die Finanzmärkte, ihre Akteure und die Geldanlageprodukte wiederherzustellen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist auf die gesetzliche Regulierung der Finanzberatung zu setzen. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Gesetzesvorhaben die Anforderungen an die Ausbildung, Qualifikation, Registrierung, Haftung und Aufsicht von Finanzvermittlern möglichst umfassend rechtlich zu verankern.

3. **Offenlegungspflicht für Provisionen und Gebühren**

   Viele Finanzprodukte sind für Verbraucher, insbesondere im Hinblick auf die für sie entstehenden Kosten, nicht hinreichend transparent.

   Das Abrechnen von Provisionen und Gebühren ist gemäß der Richtlinie 2006/73/EG eigentlich nur in eingeschränktem Rahmen und unter der Pflicht zur Offenlegung der Höhe der Zuwendung gegenüber dem Kunden möglich.

   Artikel 26 der Durchführungsrichtlinie zur Finanzmarktrichtlinie gestattet den Wertpapierfirmen jedoch, diese Zuwendungen lediglich in zusammengefasster Form offenzulegen. Zur Offenlegung weiterer Einzelheiten ist die Wertpapierfirma nur auf besonderen Wunsch des Kunden verpflichtet.

   Im deutschen Recht ist diese Vorschrift in § 31d Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes umgesetzt.

   Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Union für eine Überarbeitung der Durchführungsrichtlinie zur Finanzmarktrichtlinie einzusetzen. Dabei sollte Artikel 26 dieser Richtlinie dahingehend überarbeitet werden, dass die Offenlegungspflicht von Provisionen und Gebühren künftig nicht mehr in zusammengefasster Form erfolgen darf. Vielmehr sollten solche Zuwendungen gegenüber dem Verbraucher in jedem Fall in transparenter Form vor Vertragsabschluss sowohl prozentual als auch im Gesamtbetrag angegeben werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur EU-Ratingverordnung wie folgt:

Zu Nummer 1

Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung begrüßt die positive Stellungnahme des Bundesrates zum Inhalt dieses Gesetzentwurfes. Auch die Bundesregierung betrachtet das vorliegende Ausführungsgesetz als weiteren Schritt, um Defiziten in der Finanzmarktregulierung zu begegnen.

Zu Nummer 2

Anforderungen an die Qualifikation von Finanzvermittlern

Das Thema Vermittler- und Beraterregulierung wird von der Bundesregierung in anderen Gesetzgebungsvorhaben behandelt werden. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auf das am 3. März 2010 veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts hin. In diesem Vorhaben wird das Anliegen aus der Stellungnahme des Bundesrates adäquat aufgegriffen werden. Im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsvorhabens zu Ratingagenturen sollten neue Regelungen allerdings unterbleiben. Es fehlt an einem engen Sachzusammenhang zwischen der Vermittlerregulierung und der Regulierung von Ratingagenturen. Das Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung ist zudem auf Grund europäischer Vorgaben besonders eilbedürftig.

Zu Nummer 3

Offenlegungspflicht für Provisionen und Gebühren

Auch die Bundesregierung hält Transparenz im Bereich der Provisionen und Gebühren für sinnvoll. Das Regelwerk der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) steht in diesem Jahr zur Überprüfung an. Die Bundesregierung wird sich in diesem Verfahren im angemessenen Rahmen auch für Anlegerschutzbelange einsetzen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333